

|                                          |                  |                                            |  |
|------------------------------------------|------------------|--------------------------------------------|--|
| KREISSTADT METTMANN<br>Der Bürgermeister |                  | Drucksachennummer<br><br><b>376/2016</b>   |  |
| <b>Beschlussvorlage</b>                  |                  |                                            |  |
| Bildung, Jugend und<br>Soziales          | öffentlich       | <input checked="checked" type="checkbox"/> |  |
| Wischnewski, Stephan                     | nicht öffentlich | <input type="checkbox"/>                   |  |

|                             |         |            |
|-----------------------------|---------|------------|
| Gremium:                    | TOP-NR: | Datum:     |
| Haupt- und Finanzausschuss  | 8       | 29.11.2016 |
| Rat der Kreisstadt Mettmann |         | 13.12.2016 |

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2016  
 hier: Hilfen zur Erziehung

Finanzielle Auswirkungen

Kosten 305.000 €

Produkt 06.06.03 – Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen

Haushaltsjahr 2016

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☒ nein

Deckungsvorschlag

115.000 € Mehrerträge Kostenerstattungen Produkt 06.06.03  
 - Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen -  
 190.000 € Mehrerträge Gewerbesteuer Produkt 16.16.01  
 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen .

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

|                                 |                                                 |                                                   |
|---------------------------------|-------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Abfall | <input type="checkbox"/> Wasserhaushalt         | <input type="checkbox"/> Klima                    |
| <input type="checkbox"/> Boden  | <input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz | <input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen |

**BESCHLUSSVORSCHLAG**

Für die Hilfen zur Erziehung werden 305.000 € zusätzlich bereitgestellt.

Deckung: Mehrerträge bei der Kostenerstattung sowie bei der Gewerbesteuer.

Abstimmungsergebnis:

|                         | Ja | Nein | Enthaltungen |
|-------------------------|----|------|--------------|
| CDU                     |    |      |              |
| SPD                     |    |      |              |
| Die Grünen              |    |      |              |
| FDP                     |    |      |              |
| AfD                     |    |      |              |
| UBWG                    |    |      |              |
| Piraten/Linke           |    |      |              |
| Fraktionsloses Mitglied |    |      |              |
| Bürgermeister           |    |      |              |

Verwaltungserläuterung:

Im Deckungsring der Hilfen zur Erziehung (HzE) sind insgesamt 4.563.900,00 € veranschlagt. Nach derzeitigem Stand (11.11.2016) sind Gesamtmittel in Höhe von 4.868.394 € notwendig. Die veranschlagten Mittel sind somit nicht mehr auskömmlich. Über- und außerplanmäßig werden zusätzliche 305.000,00 € für das Jahr 2016 benötigt.

Zur Begründung:

Eine Fallzahlsteigerung ist dem Bundestrend entsprechend in allen Hilfearten zu verzeichnen.

Insgesamt existieren derzeit 83 ambulante Hilfen. In 2016 wurden bisher 25 ambulante Hilfen zur Erziehung neu eingerichtet. Dem gegenüber stehen 20 beendigte Hilfen. Neben steigenden Bedarfen in den Familien (Trennung der Eltern, Auffälligkeiten der Kinder, schulische Problematiken etc.) ist anzunehmen, dass die personelle Situation im KSD mit längeren Vakanzen bei der Wiederbesetzung von zwei Vollzeitstellen den Anstieg der ambulanten Fallzahlen mitbegründet hat.

Im Jahresverlauf mussten insgesamt 34 Kinder und Jugendliche aufgrund von Kindeswohlgefährdenden Situationen gemäß § 42 SGB VIII in Obhut genommen werden. „Nur“ in 15 Fällen waren dies 2016 unbegleitete minderjährige Geflüchtete (Inobhutnahme gem. § 42a SGB VIII). In 19 Fällen waren dies somit Interventionen im Zusammenhang mit akuter Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII. Dies stellt eine extreme Zunahme gegenüber dem Vorjahr dar.

Von den insgesamt 36 Heimpflegefällen (§ 34 SGB VIII) wurden alleine in diesem Jahr 11 neu eingerichtet. Rückwirkend zum 01.07.2016 wurde das tägliche Entgelt einer Gruppe, in der 11 UMAs untergebracht sind, von 171,95 € auf 203,75 € erhöht. Dies birgt Mehrkosten in Höhe von insgesamt 65.062,80 €.

Eine Jugendliche ist weiterhin für ca. 500,00 € pro Tag untergebracht. Allein dieser Fall hat Budgetauswirkungen i.H.v. ca. 180.000 €.

Dem bundesweiten Trend folgend haben auch in Mettmann im Bereich der Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII) die Diagnosestellungen, insbesondere Asperger Autismus zugenommen. Dieses bedeutet, zunehmende Fallzahlen bei den kostenintensiven Integrationshilfen. Insgesamt existieren sieben Integrationshilfen. Diese Fälle beanspruchen das Budget mit insgesamt 128.602,42 €. Davon musste für einen Neufall eine Rückstellung im Rahmen der Kostenerstattung in Höhe von 50.000,00 € gebildet werden. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist dies ein Anstieg der Integrationshilfen um ca. 45 %.

Vier junge Volljährige sind nach wie vor in Heimpflege untergebracht. Die Hilfen sind auch nach Volljährigkeit notwendig und geboten. Insgesamt müssen hier 185.180,73 € bis zum Jahresende aufgewendet werden, nur ein Fall konnte eingestellt werden.

Insgesamt sind neun junge Volljährige unter anderem nach wiederholten Psychiatrieaufenthalten und entsprechenden Diagnosen im Rahmen der Eingliederungshilfe (§ 35a stationär und ambulant) in kostenintensiven therapeutischen Intensivgruppen bzw. Maßnahmen untergebracht. Drei Fälle konnten eingestellt werden. Es werden bis zum Jahresende 226.361,02 € an Kosten entstehen.

Im Pflegekinderbereich ist ein Anstieg auf insgesamt 56 Fälle bei den Hilfen nach § 33 SGB VIII zu verzeichnen. Acht UMAs wurden in 2016 in Pflegefamilien vermittelt, zwei dieser Dauerpflegen mussten vorzeitig beendet werden, eine Rückführung in die stationäre Hilfe nach § 34 SGB VIII war zu veranlassen.

Aktuell werden alle zu erwartenden Kostenerstattungen (sowohl für unbegleitete minderjährige Geflüchtete als auch Erstattungen von überörtlichen Trägern der Jugendhilfe im Rahmen der Hilfen zur Erziehung) zur Annahme angeordnet. Insbesondere bei den unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten wurde ursprünglich von einer 90%igen Kostenerstattungsquote ausgegangen. Bei den bereits verbuchten Kostenerstattungen **(Kostenerstattungen für den Zeitraum bis 31.10.2015, ab 01.11.2015 wurde durch Novellierung des SGB VIII der LVR kostenerstattungspflichtig)** zeichnet sich aktuell eine 100%ige Erfüllungsquote ab. Sollte sich dieser Trend, **trotz Wechsel des kostenerstattungspflichtigen Trägers ab dem 01.11.2015** weiter fortsetzen, so wird aller Voraussicht nach bis zum Jahresende ein Mehrertrag in Höhe v. 115.000,00 € entstehen, der teilweise zur Deckung des Mehrbedarfes bei den Hilfen zur Erziehung herangezogen werden könnte.

Der in 2016 benötigte finanzielle Mehraufwand bedingt nicht zwangsläufig eine entsprechende Anpassung des Haushaltsansatzes für das Jahr 2017.

Mit der Widerbesetzung der vakanten Stellen im KSD können die etablierten Fach- und Bearbeitungsstandards wieder erfüllt werden. So kann der zentralen Steuerungsfunktion nachkommen werden und es in der Folge zu sozialpädagogisch effektiveren Maßnahmen und wirtschaftlicheren Hilfen führen.

Bei dem drastischen Anstieg der Inobhutnahmen im Jahr 2016 incl. der anschließenden Folgeunterbringungen könnte es sich in diesem Ausmaß um eine spezielle Ausnahmeerscheinung gehandelt haben.

Drei sehr kostenintensive stationäre (Heim-)Unterbringungen enden in 2017 mit der Volljährigkeit der Betreuten. Anschlussmaßnahmen sind im Einzelfall nicht indiziert oder perspektivisch erfolgreich zu etablieren.